

Umstufungen Hedingen

Grundlagen

Die Sekundarschule Hedingen besteht aus den Abteilungen A, B und C. Innerhalb der Fächer Mathematik und Deutsch können unabhängig von der Grundabteilung Anforderungsstufen eingeteilt werden. Die Differenzierung sowohl in den Abteilungen, wie auch in den Anforderungsstufen soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen dass sie auf dem Niveau lernen können, das ihnen entspricht. Daher ist es wichtig, dass alle Beteiligten miteinander entscheiden, welche Einteilung für den Jugendlichen Sinn macht. Es ist möglich innerhalb der Sekundarschulzeit die Abteilung und/ oder die Anforderungsstufen zu wechseln. Dafür sind offizielle Umstufungstermine gesetzt. Wir an der Schule Hedingen möchten solche Entscheide gemeinsam mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern und in Absprache mit den weiteren Lehrpersonen in einem Gespräch treffen. Es gibt verschiedene Absprachetermine an den Stufensitzungen, an denen beim Team Meinungen eingeholt werden. Das Elterngespräch kann vor- oder nach dieser Sitzung sein, abhängig davon von wem der Anstoss gekommen ist. Sind sich alle Beteiligten einig wird das Umstufungsformular ausgefüllt und der Schulleitung weitergeleitet. Bei Uneinigkeit wird die Schulpflege involviert und fällt den Schlussentscheid. Wird eine Aufstufung angestrebt, gibt es eine Planung mit den Beteiligten, in denen definiert ist, welche Ziele erreicht werden müssen und wie diese überprüft werden, sowie eine zeitliche Planung. Eltern, die eine Umstufung bei ihrem Kind sehen, können sich vorzeitig bei der Klassenlehrperson melden.

Umstufungskriterien

Anforderungsstufen

Bei den Anforderungsstufen ist die Leistung im Sinne einer Gesamtbeurteilung der wichtigste Faktor. Ein Schüler/ eine Schülerin braucht dazu eine hervorragende Leistung.

Abteilung

Bei den Abteilungen sind sowohl die Leistungen im Sinne einer Gesamtbeurteilung in den einzelnen Fächern (die Mehrheit der Fächer) wie auch die Grundanforderungen für die einzelnen Abteilungen relevant.

Die Grundanforderungen können folgendermassen definiert werden:

| Sek C | Sek B | Sek A |
|--|------------------------------|--|
| Geringe Leistungsfähigkeit | Mittelere Leistungsfähigkeit | Grosse Leistungsfähigkeit |
| Unterstützung und Begleitung notwendig | Begleitung notwendig | solide Selbstständigkeit |
| Lerntempo langsam | braucht im Lernen seine Zeit | hohe Auffassungsgabe |
| wenig Ausdauer | durchschnittliche Ausdauer | grosse Ausdauer , leistungsbereit |

Ist wenig motiviert

braucht Motivationshilfen

mehrheitlich motiviert

Umstufungstermine

| | 1. Sek | 2. Sek | 3. Sek |
|---|---------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Antrag der Lehrperson/ Gesuch der Eltern | Bis Woche 45 | | |
| Allfällige Schulpflegesitzung bei Uneinigkeit | Woche 48 Ende November | | |
| Antrag der Lehrperson/ Gesuch der Eltern | | Bis Woche 1 | Bis Woche 1 |
| Allfällige Schulpflegesitzung bei Uneinigkeit | | Woche 4 Ende Januar | Woche 4 Ende Januar |
| Antrag der Lehrperson/ Gesuch der Eltern | Bis Woche 11 | | |
| Allfällige Schulpflegesitzung bei Uneinigkeit | Woche 13 Mitte April | | |
| Antrag der Lehrperson/ Gesuch der Eltern | Bis Woche 23 | Bis Woche 23 | Bis Woche 23 |
| Allfällige Schulpflegesitzung bei Uneinigkeit | Woche 26 Anfangs Juli | Woche 26 Anfangs Juli | Woche 26 Anfangs Juli |

Umstufungssitzungen 2019/2020

An den Umstufungssitzungen werden allfällige Umstufungen mit den Fachlehrpersonen besprochen. Alternativ kann die Klassenlehrperson die Meinungen der einzelnen Lehrpersonen einholen. Sofern keine Gegenmeinung besteht, kann die Umstufung (unter Einbezug der Eltern und Schülerinnen und Schüler) angegangen werden. An der Umstufungssitzung wird dies so vermerkt.

| Umstufungstermin | Datum Stufensitzung | Allfällige Schulpflegesitzung |
|-------------------|---------------------|-------------------------------|
| Für Ende November | | |
| Für Ende Januar | 6. Januar | 20. Januar |
| Für Mitte April | 23. März | 6. April |
| Für Anfangs Juli | 22. Juni | 6. Juli |